

HUFAD – Rheingau



Jahresbericht und Verwendungsnachweis

für das Jahr 2021



Gründung und Anerkennung

Auf Initiative des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Jahre 2006 mit der Planung des Aufbaus einer Hilfsbörse für Demenz- und Alzheimerkranke nach dem niederschweligen Betreuungsangebot in Kooperation mit der Stadt Geisenheim und der städtischen Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel begonnen. Ziel war es ab dem Jahr 2007 die Planung der häuslichen Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien in den Stadtgebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim umzusetzen.

Nach dem alle Voraussetzungen (wie z. B. Anerkennung nach § 45 b SGB XI durch die Verbände der Pflegekassen, Schulung der ehrenamtlichen Helfer, Einstellung einer Fachkraft etc.) erfüllt werden konnten, konnte mit der häuslichen Betreuung im Dezember 2007 begonnen werden.

Mit der Anerkennung unserer Einrichtung durch die Verbände der Pflegekassen nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI (vom 29.11.2006) wurde es möglich, entsprechende Fördergelder über die Verbände der Pflegekassen und des Rheingau-Taunus-Kreises anzufordern.

Dadurch erhielten wiederum die Patienten die Möglichkeit, sich die berechneten Leistungen, nach Erfüllung der geforderten Voraussetzungen, anfangs bis zu 460 € jährlich, ab 01.07.2008 bis zu 1.200 € (Grundbetrag) bzw. 2.400 € (erhöhter Betreuungsbedarf) von den Pflegekassen erstatten zu lassen.

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz erhöhen sich ab dem 01.01.2015 oben aufgeführte Übernahmebeträge der Pflegekassen auf 1.248 € (Grundbetrag) bzw. 2.496 € (erhöhter Betreuungsbedarf).

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 reduziert sich der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Mitglieder

Mit Vertrag vom 10.09.2007 wurde die HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien) Oestrich-Winkel und Geisenheim ins Leben gerufen.

Dieses Projekt fand recht schnell Anerkennung bei weiteren Rheingauer Kommunen, so dass durch den Beitritt der Stadt Rüdesheim am Rhein und der Gemeinde Walluf mit Wirkung zum 01.07.2008, sowie der Stadt Eltville am 01.10.2008 weitere Mitglieder gewonnen werden konnten.

Dementsprechend weitete sich das Betreuungsgebiet aus.

Hieraus folgernd erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in HUFAD-Rheingau.

Die Stadt Lorch schloss sich mit Vertragsunterzeichnung am 03.12.2009 der HUFAD Rheingau an. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mit Beitrittsunterzeichnung am 07.12.2009 hat sich auch die Gemeinde Kiedrich der HUFAD Rheingau angeschlossen. Der Beitritt trat am 01.01.2010 in Kraft.

Somit sind alle Kommunen des Rheingaus der HUFAD Rheingau angeschlossen.

Zweck und Organisation der Einrichtung

Die HUFAD Rheingau wurde eingerichtet, um pflegende Angehörige von Alzheimer- und Demenzfamilien für ein paar Stunden zu entlasten.

Für das erkrankte Familienmitglied soll die häusliche Einzelbetreuung Abwechslung, Zuwendung einer vertrauten Person, sowie Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten im Alltag bieten.

Hierfür werden ausschließlich Ehrenamtliche, welche an einer Grundqualifikation teilgenommen haben, vermittelt.

Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde, welche dem Pflegebedürftigen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt wird.
Um die Qualität zu sichern, erhalten alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/innen eine kontinuierliche Praxisbegleitung von der hierfür eingestellten Fachkraft.
Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Oestrich-Winkel stehen für aufkommende pflegerische Fragen zur Verfügung.
Die Betreuungszeiten sowie die Art der Betreuung erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Angehörigen.

Förderung/Kostenübernahme von Betreuungsleistungen nach § 45 a-c SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Informationen zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz

Etwa drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, dabei wird die Pflege zu etwa 90 % von Familienangehörigen geleistet.
Im bisherigen Pflegeversicherungsrecht wurde der besondere Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (Alzheimer, Demenz) Erkrankungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PfEG) wurde der § 45 a-c SGB XI eingefügt. Es besteht damit seit dem 01.04.2002 ein zusätzlicher Leistungsanspruch für Pflegebedürftige mit demenzieller und psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung.

Der Leistungsanspruch besteht für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – d.h. Personen bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Zu den betroffenen Personenkreis zählen,

1. Pflegebedürftige der PFST 1,2 oder 3 mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat (Kriterienkatalog nach §45a).

und ab 01.07.2008

2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt und die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt hat.

Kriterienkatalog nach § 45a

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder gefährdenden Substanzen
4. Tötlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im situativen Kontakt inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist dann erheblich eingeschränkt, wenn der MDK Schädigungen aus zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1-9, feststellt.

Ab 01.07.2008 gilt

Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen Betreuungsbedarfs zusätzlich Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden mit bis zu 100 € (Grundbetrag) oder 200 € monatlich (erhöhter Betreuungsbedarf) durch die Pflegekasse übernommen. Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt.

Außerdem besteht ein Anspruch auf zusätzliche Beratungseinsätze (zwei Einsätze pro Zeitraum extra) durch zugelassen Pflegeeinrichtungen – in der Regel bei PFST 1+2 halbjährlich, bei PFST 3 vierteljährlich.

Ab 01.01.2015 gilt

Durch die Verabschiedung des ersten Pflegestärkungsgesetzes erhöhen sich die möglichen Kostenübernahmebeträge der Pflegekassen ab dem 01.01.2015 auf 104 bzw. 208 € monatlich.

Ab 01.01.2017 Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II)

Mit der Verabschiedung des PSG II wurde die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Herzstück ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen

gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Das neue Begutachtungsinstrument und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Hieraus resultieren folgende Änderungen:

Der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen reduziert sich für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Maximal 40% des Sachleistungsbetrages können umgewandelt werden in Betreuungsleistungen (Kombi Sachleistung).

Vorrangig jedoch sind Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen, bleibt ein Restbetrag kann dieser bis zum Höchstsatz umgewidmet werden.

(Kombi-Sachleistungen müssen jedoch von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.)

Besitzstand: Wer Pflegestufe 3 hatte und 208 € Betreuungsgeld (mit eingeschränkter Alltagskompetenz, jetzt Pflegegrad 5), erhält weiterhin bis zu 208 € monatlich von der Pflegekasse.

Jahresrückblick über die Arbeit der HUFAD Rheingau 2021

Im Wirtschaftsjahr 2021 betreute die HUFAD Rheingau, in den Monaten März bis Dezember (Corona-bedingt fand im Januar und Februar keine Betreuung statt) durchschnittlich 114 betreuungsbedürftige Menschen monatlich. Es wurden 88 von 142 vorhandenen Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

Betreuungsgruppen der HUFAD Rheingau im Jahr 2021

Nachdem die Leitung der HUFAD Rheingau ihr QM- Konzept und Handlungsanweisungen zur Pandemie Covid-19 für Betreuungsgruppen erstellt hatte, konnten die Gruppen am 05.07.2021, unter den bekannten AHA Regeln, wieder öffnen und fanden an folgenden Tagen statt:

Vormittags 8.00 – 13.00 Uhr

Montag	Oestrich-Winkel	MGH
Dienstag	Geisenheim	Katholisches Pfarrzentrum
Freitag	Oestrich-Winkel	MGH

Nachmittags 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Hallgarten	Pfarrhof Mariae Himmelfahrt

Einzelbetreuung im Jahr 2021

Diese fanden wie gewohnt, unter Einhaltung der AHA Regeln, ab dem Monat März wieder statt.

Weitere Aktionen, Angebote, Schulungen, welche im Jahr 2021 stattfanden

Im Monat Februar und März wurde von den Mitarbeiterinnen der HUFAD Rheingau und der Jugendpflege von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr ein Sorgentelefon für ältere Mitbürger*innen zum Thema Corona und Impfungen eingerichtet.

Jeden 3. Mittwoch des Monats finden Angehörigentreffen statt. Unter fachlicher Leitung des Seelsorgers und Fachreferenten Demenz, Herrn Stephan Hoffmann und Julia Haase treffen sich betroffene Angehörige im MGH Oestrich- Winkel zum gemeinsamen Austausch. Dieses Angebot wird mittlerweile von 7 – 10 Angehörigen regelmäßig besucht. Während des 1. Lockdown fanden die Treffen nicht statt wurden dann aber wieder unter den bekannten AHA-Regeln durchgeführt.

Um den Anforderungen zur Anerkennung nach § 37 SGB II Genüge zu leisten finden mittlerweile regelmäßig Supervisionen für alle Ehrenamtlichen statt. Zu diesem Angebot haben sich 2 konstante Gruppen gebildet, die sich regelmäßig unter der Leitung von Herrn Stephan Hoffmann, Gisela Vogel und Julia Haase getroffen haben. Die Supervisionen im 1. und 2. Quartal mussten Corona bedingt ausfallen.

Folgende Supervisionen fanden im Bürgersaal unter Berücksichtigung der AHA-Regeln statt:

- Gruppe A: 21.09. und 30.11.2021
- Gruppe B: 23.09. und 02.12.2021

Onlineschulungen, Fachtagung, Förderpreis

- 15.03.2021 online Praxisdialog: Corona- Schutzimpfung
- 25.02.2021 online Vortrag: Versorgungsforschung für Menschen mit Demenz
- 05.03.2021 online Demenz und Corona
- 04.03.2021 online Meeting Netzwerk Demenz
- 10.03.2021 online Demenzatlas Hessen Abschlussveranstaltung
- 08.06.2021 online Meeting mit Pflegestützpunkt
- 29.10.2021 Fachtag Demenz „Demenz, genau hinsehen“, Festsaal Vitos Klinik
- 24.11.2021 online Netzwerktreffen Alzheimer Gesellschaft
- 10.12.2021 Förderpreis RTK – HUFAD Rhg. wurde erster Preis zugesprochen mit einem Preisgeld von 1000€

Die für November geplante Schulung neuer Ehrenamtlicher musste leider, aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl, ausfallen.

Folgende Aktionen, Fortbildungen, Seminare konnten nicht stattfinden:

- Quartalsteamsitzung/ MGH Oe-Winkel
- Flohmarkt / Rüdesheimer Marktplatz
- Marktfest/ HUFAD Stand / Marktplatz Oestrich
- Fortbildungen für die Ehrenamtlichen
- Flohmarkt zugunsten der HUFAD Rheingau. Organisiert und durchgeführt von EA s Ellen und Eduard Semmler. Stand für HUFAD organisiert von Gisela Vogel und Ehrenamtlichen (konnte leider aufgrund aktueller Situation / COVID 19 nicht stattfinden)
- Malzeiten für Menschen mit Einschränkungen in Kooperation mit Atelier SiTTart / Geisenheim, montags 14.30 – 16.30h (konnte leider aufgrund aktueller Situation / COVID 19 nicht stattfinden)

Bezüglich der Richtlinien zur „Anerkennung nach § 45a“ werden auch im kommenden Jahr regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen für die Ehrenamtlichen angeboten, die von Fachreferenten durchgeführt werden.

Jahresergebnis

Vorbemerkungen

Die komplette buchhalterische Abwicklung der HUFAD-Rheingau erfolgt über den Eigenbetrieb Soziale Dienste –Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tatsache, dass in der bestehenden ambulanten Pflegeeinrichtung entsprechende programmtechnische Voraussetzungen in Form eines lizenzierten Abrechnungsprogramms für pflegerische und medizinische Leistungen (zu welchen auch die im Rahmen der HUFAD zu erbringenden Leistungen gehören) vorhanden sind.

Somit konnte mit einem recht geringem finanziellem Aufwand eine Profisoftware eingesetzt werden, welche (neben den vorgeschriebenen Abrechnungsformularen und Pflichtfeldern) die Möglichkeit besitzt, durch wichtige statistische Kennzahlen Erkenntnisse zu erlangen, die es ermöglichen ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen und darüber hinaus eine strategische Steuerung, mit Hilfe der gewonnen Daten, der Einrichtung vorzunehmen.

Alle Geschäftsvorfälle werden kaufmännisch über eine entsprechende Finanzbuchhaltungssoftware verbucht.

Einnahmen

Die tatsächlich ertragswirksamen Einnahmen (ohne Berechnungen an die Pflegekassen und Patienten) werden durch die Bezuschussung der Verbände der Pflegekassen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen erzielt.

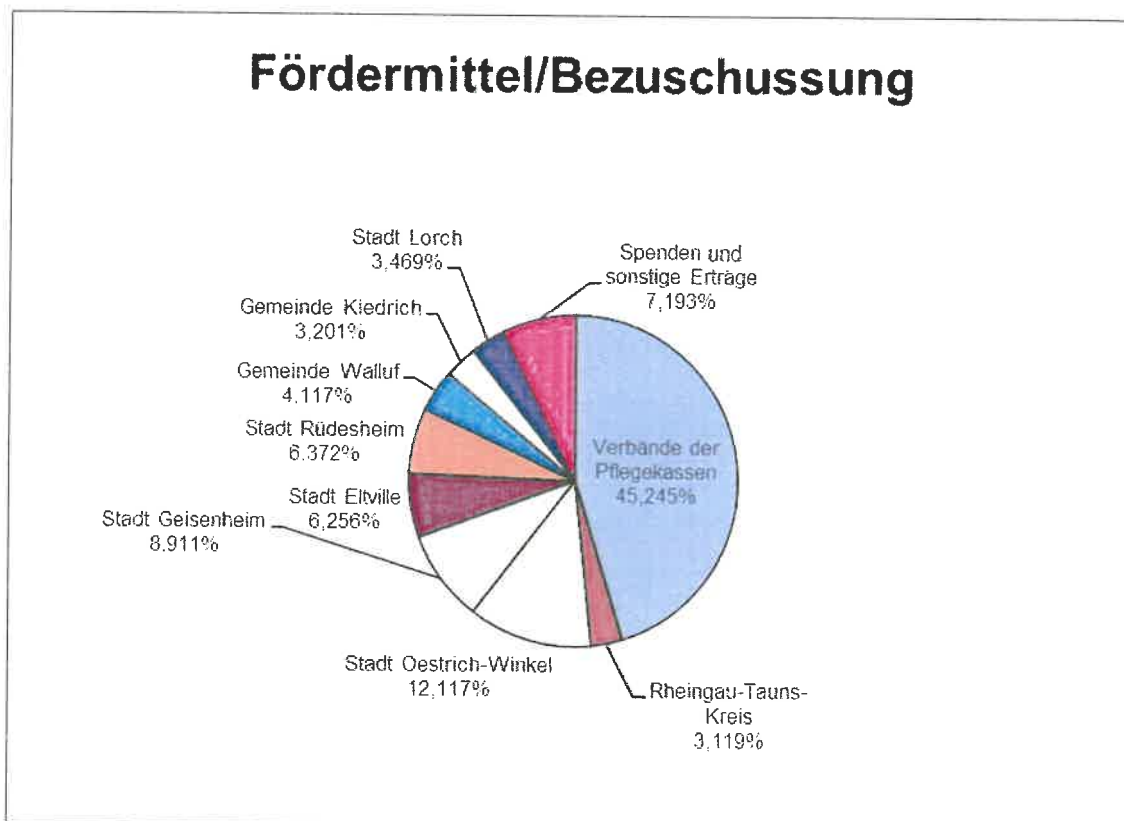
An Spendengeldern und sonstigen Erträgen konnten 9.800,53 € vereinnahmt werden.

Für das Jahr 2021 konnten, unter Berücksichtigung des Kostenverteilungsschlüssels der Mitgliedskommunen, folgende Einnahmen verbucht werden:

Fördergelder/Bezuschussung 2021

HUFAD-Rheingau

Institution	Betrag	In Prozent
Verbände der Pflegekassen	61.650,00	45,25
Rheingau-Tauns-Kreis	4.250,00	3,12
Stadt Oestrich-Winkel	16.510,73	12,12
Stadt Geisenheim	12.142,51	8,91
Stadt Eltville	8.524,11	6,26
Stadt Rüdesheim	8.681,74	6,37
Gemeinde Walluf	5.609,63	4,12
Gemeinde Kiedrich	4.361,57	3,20
Stadt Lorch	4.727,03	3,47
Spenden und sonstige Erträge	9.800,53	7,19
Summe:	136.257,85	100,00



Der Zuschuss je erbrachter Entlastungsstunde beträgt für die kommunalen Mitglieder 3,56 €, für den Kreis 0,25 € und für die Pflegekasse 3,63 €.

Spenden und sonstige Erträge

Im Jahr 2021 erhielt die HUFAD-Rheingau insgesamt Spendengelder und sonstige Einnahmen in Höhe von 9.800,53 €, welche zweckentsprechend für die Einrichtung Verwendung fanden.

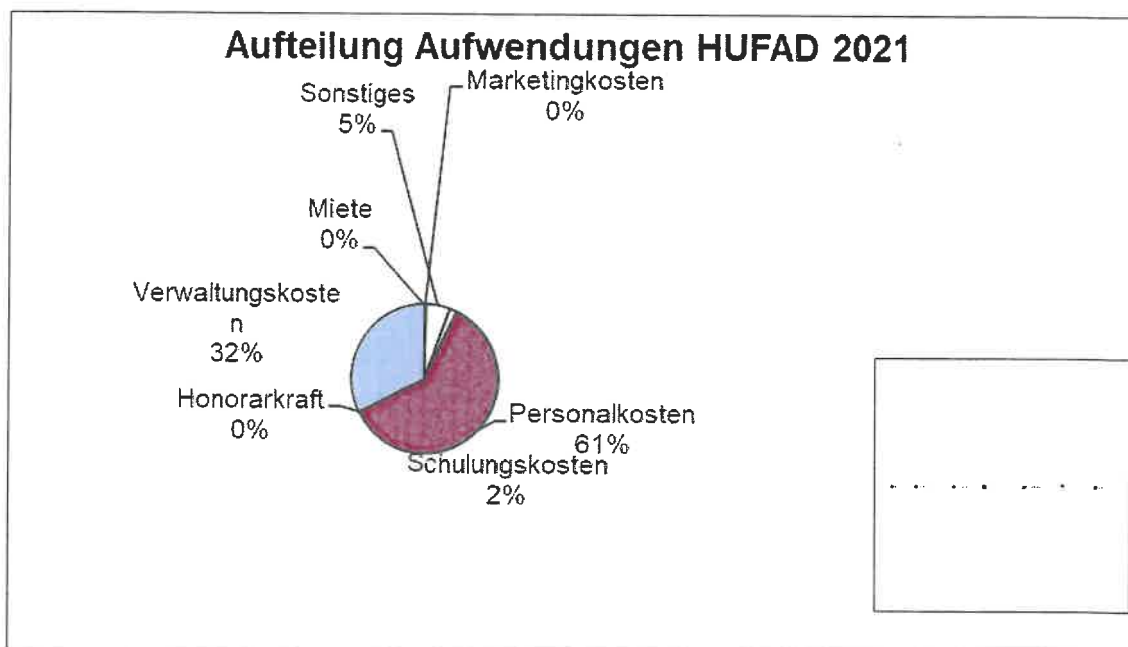
Ausgaben

Die demgegenüber stehenden Ausgaben (ohne Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helfer) belaufen sich auf insgesamt 136.257,85 € und lassen sich wie folgt unterteilen:

Aufwendungen HUFAD
Gesamtkosten

2021

Kostenart	Betrag	Prozent
Miete	0,00	0,00
Marketingkosten	503,17	0,37
Sonstiges	7.206,14	5,29
Schulungskosten	2.000,00	1,47
Personalkosten	82.567,78	60,60
Honorarkraft	0,00	0,00
Verwaltungskosten	43.980,76	32,28
Summe:	136.257,85	100,00



Miete

Aufwendungen für Mieten fielen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht an.

Marketingkosten

Für Marketingmaßnahmen entstanden im Jahr 2021 insgesamt Kosten von 503,17 € für neue Flyer.

Sonstige Kosten

In 2021 fielen insbesondere Leasing-, Verbrauchs- und Unterhaltungskosten für das Einsatzfahrzeug, Beschaffung von Corona-Tests und Schutzausrüstungen für die Gruppenbetreuungen, Hintergrunddienste/Küche Gruppenbetreuungen und Mobilfunkkosten an.

Schulungskosten

Hierunter fallen Schulungskosten, Supervisionen, Angehörigentreffen und Fortbildungen.

Personalkosten

Hierunter fallen die laufenden Personalkosten der festangestellten organisatorischen Leitungskräfte und einer geringfügig Beschäftigten zur Unterstützung der Leitungskräfte.

Verbunden mit der pandemischen Lage waren zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes eine Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Hygienekonzepte und Handlungsanweisungen mussten erstellt und immer wieder aktualisiert/angepasst werden. Um die Gruppenbetreuungen verordnungskonform und sicher durchführen zu können, wurden Testungen der Betreuer/innen und der Betreuten erforderlich. Darüber hinaus nahm der Beratungsbedarf insgesamt enorm zu.

Ferner fiel eine der Leitungskraft krankheitsbedingt mehrere Wochen aus.

Zum Jahresende bestehen daher teils erhebliche Überstunden, wofür, aufgrund einer periodengerechten Zuordnung, erstmals eine aufwandswirksame Rückstellung gebildet werden musste.

Eine Leitungskraft, welche über eine hohe Überstundenanzahl verfügt, wird im Laufe des Jahres 2022 altersbedingt ausscheiden.

Diese möchte ihre bestehenden Überstunden abfeiern.

Die Bildung der Rückstellung ist auch aus diesem Grund erforderlich, damit die dringend erforderliche Ersatzkraft eingestellt und finanziert werden kann

Honorarkosten Fachkräfte

Honorarkosten fielen im Wirtschaftsjahr 2021 keine an.

Verwaltungskosten

In diesen Kosten summieren sich die Leistungen der Bediensteten der Stadt Oestrich-Winkel incl. Arbeitsplatzgemeinkosten.

Hierin enthalten sind Arbeiten für die komplette Koordination und Abwicklung der HUFAD-Einrichtung in Form von Prüfungen der Leistungen, Beschaffung und Ausstattung, Pressearbeit (Zeitung und Flyer), Beantragung von Fördergeldern, Vermittlung von Anfragen, Organisation von Workshops und Schulungen, vertragliche Abschlüsse etc. übernimmt. Darüber hinaus werden über diese Position die Aufwendungen für die Buchhaltung, Abrechnung an die Patienten bzw. Kostenträger, Zahlungsverkehr u. Mahnwesen abgerechnet.

Endabrechnung

Die Gesamtkosten liegen um 3.857,32 € über den erhaltenen Spenden, Pauschalzuschüssen der Pflegekasse, Rheingau-Taunus-Kreis und Mitgliedskommunen. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß nach dem vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedskommunen umgelegt.

Durchlaufende Posten

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 149.170,00 € an Betreuungserlösen verbucht.

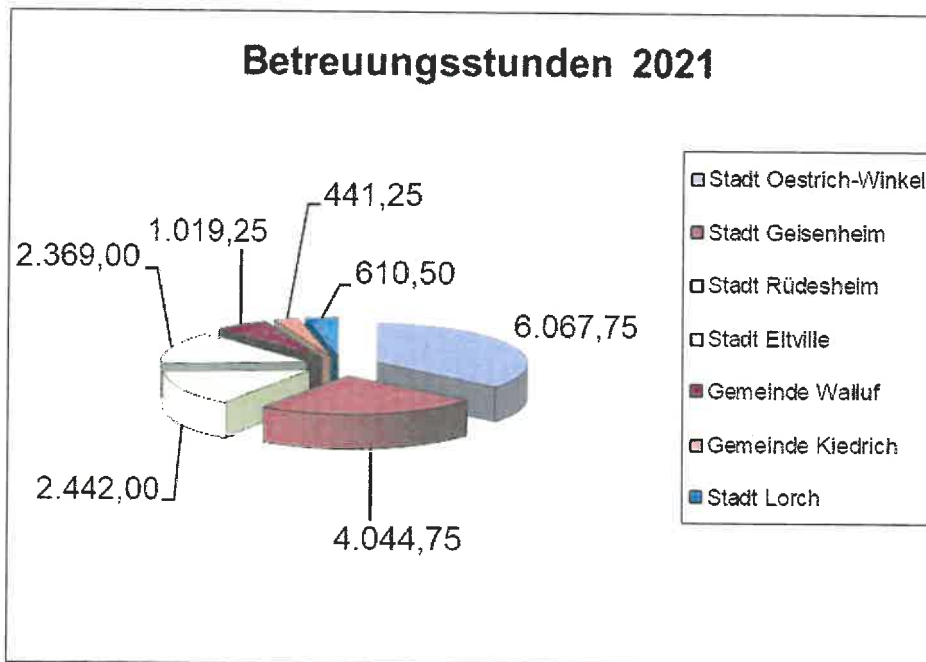
Die geleistete Gesamtstundenzahl betrug in 2021 16.994,50 Stunden.

Dementsprechend wurden 149.170,00 € an Aufwandsentschädigungen für die Betreuer/Innen ausgezahlt.

Entsprechende Kennzahlen und Verlaufsübersichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Betreuungsstunden 2021 in den Mitgliedskommunen

Kommune	Betreuungsstunden	In Prozent
Stadt Oestrich-Winkel	6.067,75	35,70
Stadt Geisenheim	4.044,75	23,80
Stadt Rüdesheim	2.442,00	14,37
Stadt Eltville	2.369,00	13,94
Gemeinde Walluf	1.019,25	6,00
Gemeinde Kiedrich	441,25	2,60
Stadt Lorch	610,50	3,59
Summe:	16.994,50	100,00

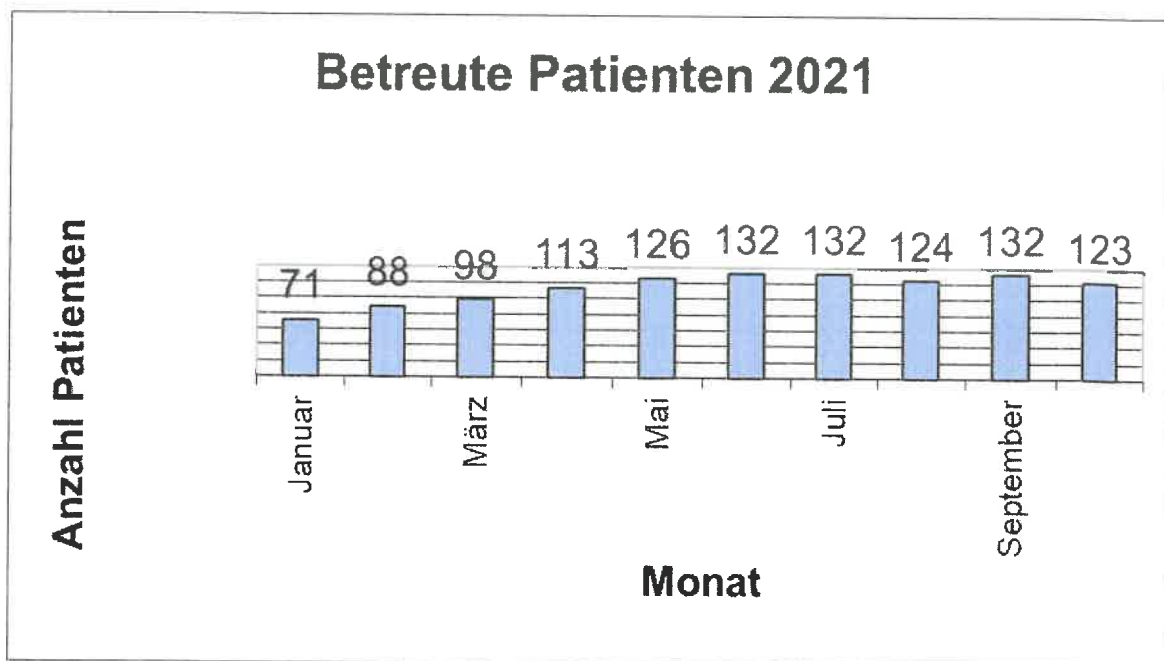


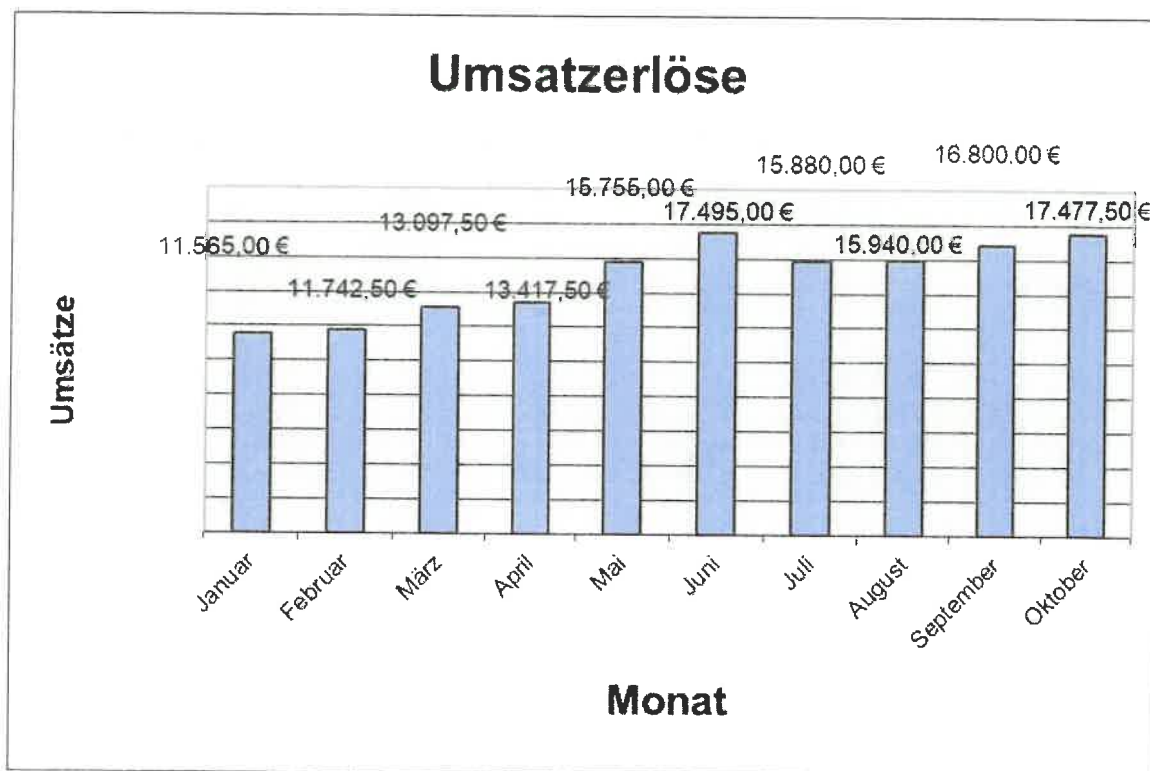
Umsatz-/Patientenstatistik HUFAD.

2021

Monat	Anzahl der Patienten	Monat	Monatsumsatz
Januar	0	Januar	0,00 €
Februar	0	Februar	0,00 €
März	71	März	11.565,00 €
April	88	April	11.742,50 €
Mai	98	Mai	13.097,50 €
Juni	113	Juni	13.417,50 €
Juli	126	Juli	15.755,00 €
August	132	August	17.495,00 €
September	132	September	15.880,00 €
Oktober	124	Oktober	15.940,00 €
November	132	November	16.800,00 €
Dezember	123	Dezember	17.477,50 €
	1139		149.170,00 €

<u>Durchschnittswerte</u>	
<u>10 Monate</u>	
113,9	14.917,00 €

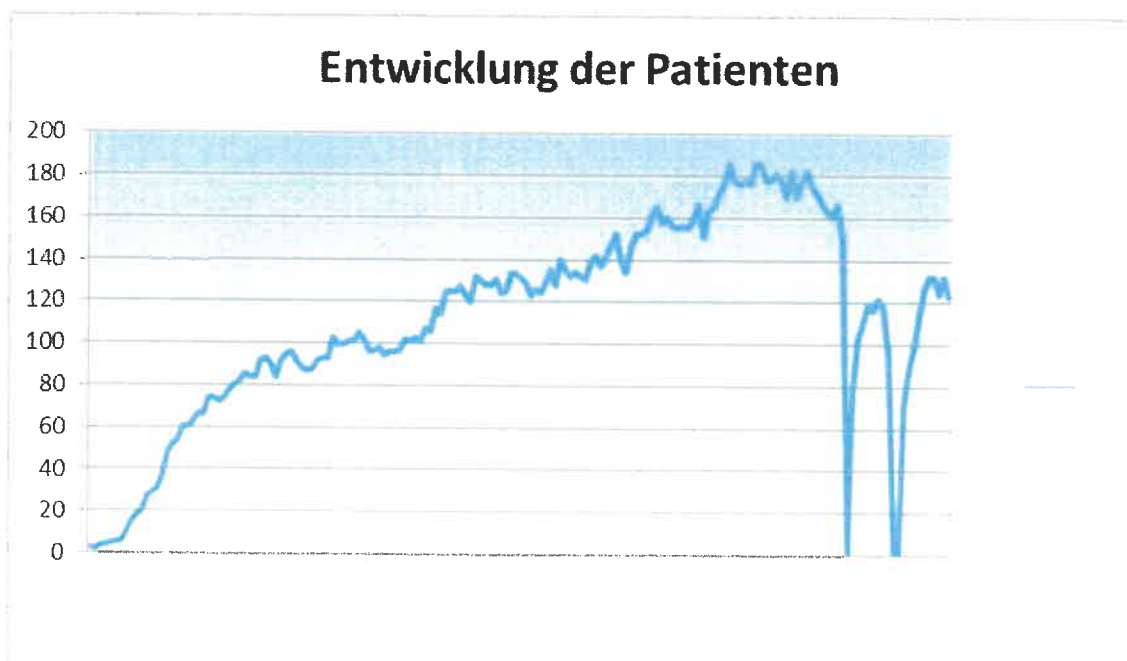


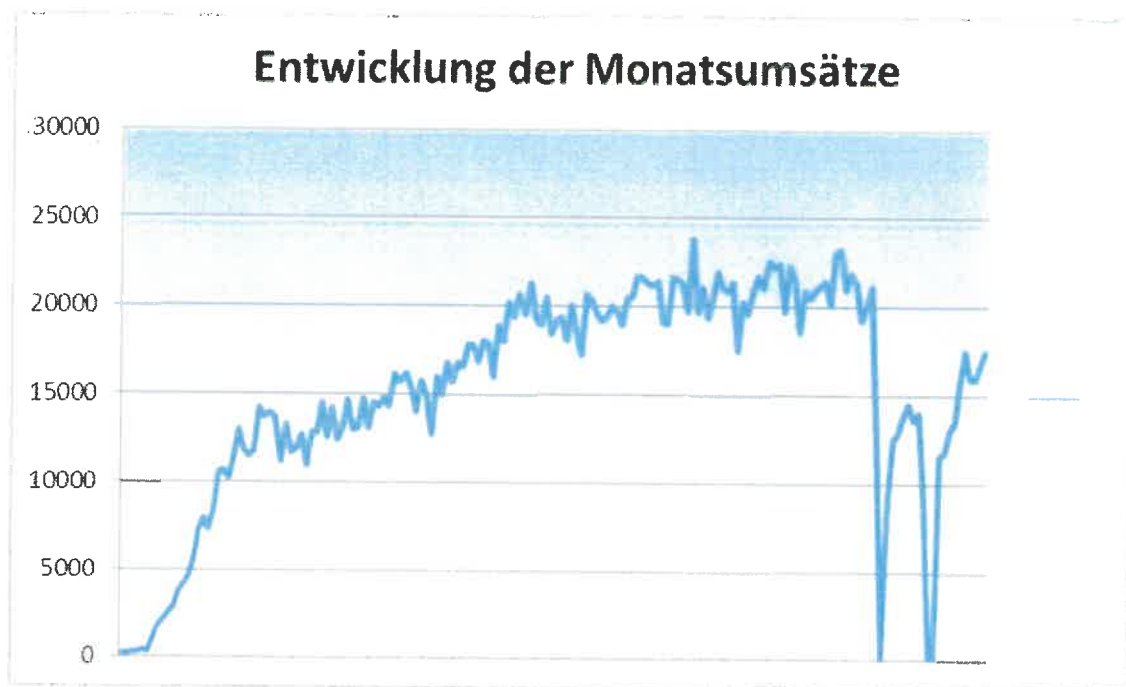


Die erbrachten Entlastungsstunden reduzierten sich pandemiebedingt deutlich von 32.432,50 im Jahr 2019 auf 16.994,50 Stunden im Jahr 2021. Im Jahr 2020 wurden 16.884,25 Entlastungsstunden geleistet.

Die durchschnittlich betreute Patientenanzahl fiel gegenüber dem Jahr 2019 ebenfalls deutlich von 175 auf rund 114 (gerechnet auf 10 Monate) im Jahr 2021. Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 111 Personen betreut.

Entwicklung der betreuten Patienten und erbrachten Entlastungsstunden 2007 bis 2021





Die oben aufgeführten Diagramme dokumentieren die Entwicklung der Betreuungsstunden und Patientenzahlen seit Bestehen der Einrichtung.

Prüfung

Neben der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der HUFAD-Rheingau im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer, erfolgt eine weitere Prüfung der sachgerechten Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zielsetzung

Im Jahr 2010 ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot für den kompletten Rheingau anzubieten.

Insgesamt soll die HUFAD-Rheingau in der gesamten Region allen hilfsbedürftigen Demenz- und Alzheimerfamilien eine Entlastung in der häuslichen Betreuung/Pflege anbieten können. Hierfür ist es notwendig, aktive Werbung für das Angebot unserer Einrichtung seitens des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel und darüber hinaus durch die jeweiligen Verwaltungen der Mitgliedskommunen durchzuführen.

Ferner bedarf es einer Gewinnung weiterer für die HUFAD-Rheingau tätigen Betreuer/Innen, welche Idealerweise in den verschiedenen Mitgliedskommunen beheimatet sind.

Derzeit sind 88 von 142 geschulte ehrenamtliche Betreuer/innen im Einsatz.

Hierfür sollen weitere Informationsveranstaltungen und Werbung betrieben werden, die es dann ermöglichen, die Betreuungszahlen weiter auszubauen.

Als wirtschaftliche Zielsetzung ist eine kostendeckende Einrichtung anzustreben.

Für das Jahr 2022 werden Grundzuschüsse je Mitgliedskommune in Höhe von 8.500 € angefordert. Über den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.250 € beantragt. Der Zuschussbetrag der Verbände der Pflegekassen beläuft sich auf 63.750 €, so dass eine Grundförderung in Höhe von 127.500 € für das Jahr 2022 vorgesehen ist.

Wie diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, kann mit einem im Verhältnis geringen Aufwand je Kommune, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine spürbare Entlastung hilfsbedürftiger Familien erreicht werden.

Der Auf- und Ausbau dieser Einrichtung dient auch im Hinblick auf die sich teils drastisch veränderten Bevölkerungsstrukturen, als ein in die Zukunft gerichtetes unverzichtbares Instrument für die Bewältigung eines erhöhten Betreuungsbedarfes von Bürgern unserer Region.

Der Erfolg unserer Einrichtung hängt unmittelbar mit der Unterstützung und Forcierung unseres Angebotes in den Mitgliedskommunen zusammen.

Die HUFAD-Rheingau hat sich mittlerweile als Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien etabliert. Die hiermit verbundenen familienentlastenden Betreuungsstunden stellen eine unverzichtbare Unterstützung dar, die in dieser Form wohl bundesweit einzigartig ist.

Oestrich-Winkel, 10.02.2022

gez.

Frank Kirsch
Betriebsleiter Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Oestrich-Winkel